



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Ulla Jelpke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Stephan Steinlein
Staatssekretär

Berlin, den **25. Juli 2016**

Schriftliche Fragen für den Monat Juli 2016
Frage Nr. 7-74

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage:

Welche Angaben lassen sich machen zum Umfang und zu Problemen beim Familiennachzug zu in Deutschland anerkannten irakischen bzw. afghanischen Flüchtlingen (unter anderem Angaben zur Zahl der Anerkannten, zu erteilten Visa, zu Wartezeiten für die Vorsprache zur Visabeantragung in deutschen Visastellen der Region, spezifische Probleme, etwa hinsichtlich einzureichender Dokumente usw.), und weshalb wird im Auswärtigen Amt nur ein neuer Posten geschaffen zur Bearbeitung übermittelter Visumanträge im Rahmen des Familiennachzugs zu anerkannten syrischen Flüchtlingen, obwohl die Bundesregierung selbst aufgrund der Evaluation eines entsprechenden Pilotprojekts von einer „spürbaren Entlastung“ spricht (vgl. Antwort zu Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 18/9133) und sie versprochen hat, „alles zu tun, damit den syrischen Familienangehörigen in vertretbarer Zeit eine Perspektive der Zusammenführung mit den Schutzberechtigten in Deutschland aufgezeigt werden kann“ – was angesichts einer durchschnittlichen Wartezeit bis zur Stellung eines Visumantrags (hinzu kommt die Bearbeitungszeit) von etwa 15 Monaten an der Botschaft in Beirut nach meiner Ansicht weitere Bemühungen erfordert (vgl. Vorbemerkung auf Bundestagsdrucksache 18/9133 und dort Antwort zu Frage 1)?

beantworte ich wie folgt:

Der rasante Anstieg der Flüchtlingszahlen im vergangenen Jahr hat auch die Anträge auf Familiennachzug exponentiell steigen lassen. Die Bundesregierung arbeitet intensiv daran, die dadurch entstehenden Wartezeiten zu verkürzen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Auslandsvertretungen in den Nachbarländern Syriens leisten in einem schwierigen Umfeld ihr Möglichstes, um die Anträge auf Familiennachzug von in Deutschland anerkannten Flüchtlingen so schnell wie möglich zu bearbeiten.

Anträge auf Familiennachzug zu irakischen Flüchtlingen werden vorrangig an den Auslandsvertretungen Ankara, Amman und Erbil gestellt. An den genannten Auslandsvertretungen wird ein Terminnummernsystem verwendet, das eine genaue Angabe von Wartezeiten nicht ermöglicht. Nach einer groben Schätzung beträgt die Wartezeit auf einen Termin in Ankara und Amman derzeit etwa drei bis vier Monate, in Erbil dagegen 15 bis 18 Monate. Größte Herausforderung beim Familiennachzug zu irakischen Flüchtlingen sind die häufig unvollständigen Antragsunterlagen, die zur Verlangsamung des Verfahrens führen.

An den deutschen Auslandsvertretungen in Afghanistan werden Termine zur Antragstellung auf Visumerteilung im Drei-Monats-Rhythmus freigeschaltet. Genaue Angaben zu Wartezeiten können aufgrund dieses Verfahrens - auch schätzweise - nicht erfolgen. Größte Schwierigkeit bei Anträgen zum Familiennachzug zu afghanischen Flüchtlingen ist die mangelnde Beweiskraft afghanischer Urkunden, die zeitintensive Prüfungen notwendig macht.

Eine separate statistische Erfassung von erteilten Visa beim Familiennachzug zu Flüchtlingen erfolgt nicht. Angaben zur Zahl der anerkannten irakischen und afghanischen Flüchtlinge werden jeden Monat vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlicht und sind unter www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-juni-2016.html?nn=7952222 abrufbar.

Das Auswärtige Amt setzt derzeit nahezu 100 Beschäftigte in der Region nur für den Familiennachzug von syrischen und irakischen Antragstellern ein. Sehr zeitintensiv im Bearbeitungsprozess an den Auslandsvertretungen ist vor allem die Prüfung der Antragsunterlagen. Zum Abbau der Wartezeiten ist daher eine verbesserte Vorbereitung der Antragsdossiers von entscheidender Bedeutung. Im Auftrag der Bundesregierung setzt die Internationale Organisation für Migration (IOM) derzeit das sogenannte Familienunterstützungsprogramm um. Das Programm leistet eine verbesserte Vorbereitung und erweiterte Betreuung der Antragsteller. Die IOM-

Familienunterstützungszentren in Beirut, Istanbul und Gaziantep helfen den Antragstellern bei der Beschaffung und Zusammenstellung der Antragsunterlagen. Ist die Vollständigkeit der Antragsunterlagen zum Termin der Stellung des Visumantrags in den Visastellen sichergestellt, beschleunigt dies die Bearbeitung der Anträge erheblich.

Die Visastellen werden bei ihrer Arbeit durch die Fachreferate in der Zentrale des Auswärtigen Amts in Berlin unterstützt. Der in Ihrer Frage angesprochene Posten in Berlin wurde zusätzlich geschaffen, um eine weitere Entlastung der Auslandsvertretungen bei solchen Anträgen zu erreichen, in denen eine komplexe und zeitintensive Einzelfallprüfung individueller Lebensumstände erforderlich ist. Für solche Fälle – die einen relativ kleinen Anteil am Gesamtvolumen der Anträge darstellen – hat die Bearbeitung in der Zentrale zu spürbaren Entlastungen geführt. Die Übermittlung von Visumanträgen von den Auslandsvertretungen nach Berlin kostet ihrerseits allerdings zusätzliche Zeit. Es muss daher sorgfältig geprüft werden, ob eine weitere Verlagerung der Antragsbearbeitung von den Auslandsvertretungen an die Zentrale des Auswärtigen Amts weitere Effizienzgewinne bringen kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is not clearly legible but appears to be a personal name.